

Welche Nachweise Fahrer an Bord haben müssen

Zusätzlich zur Zulassungsbescheinigung, Frachtbriefen und anderen Fahrzeug- oder ladungsbezogenen Dokumenten müssen die folgend aufgeführten personenbezogenen Dokumente im Güterkraftverkehr mitgeführt werden:

- Personalausweis oder Reisepaß
- Führerschein
- Sozialversicherungsausweis
- Fahrerkarte
- digitaler Tachograph: vorgeschriebene Ausdrucke
- analoger Tachograph: ausgefüllte Schaublätter
- ausreichend Druckerpapier / Schaublättern
- Bescheinigung für berücksichtigungsfreie Tage
- ggfls. länderspezifische Dokumente

Nichttätigkeitsnachweise, Schaublätter, Eintragungen auf der Fahrerkarte, Ausdrucke aus dem digitalen Tacho und eventuelle handschriftliche Aufzeichnungen müssen seit 01.01.2008 für den laufenden Tag und für die vorausgehenden 28 Tage mitgeführt werden. Spätestens nach 28 Tagen müssen die Daten dem Arbeitgeber zum Kopieren bzw. zum Speichern übergeben werden.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Daten der Fahrerkarte und der Tachoscheiben mindestens ein Jahr aufzubewahren. Diese Aufbewahrungspflicht gilt auch für die Ausdrucke und Daten aus dem digitalen Tachograph, die chronologisch in lesbarer Form aufzubewahren sind.